

## Öffentliche Bekanntmachung

**Der Verwaltungsrat hat den 1. Nachtrag zur Satzung vom 28.06.2012 beschlossen. Der Nachtrag beinhaltet folgende Änderung:**

### Artikel I

§ 20 erhält folgende Fassung:

#### **§ 20 Veröffentlichung der Jahresrechnungsergebnisse**

Die Betriebskrankenkasse veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf der eigenen Internetpräsenz zum 30. November des dem Berichtsjahr folgenden Jahres die wesentlichen Ergebnisse ihrer Rechnungslegung in einer für die Versicherten verständlichen Weise. Das Nähere zu den zu veröffentlichenden Angaben wird in der allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung geregelt.

Die Veröffentlichung der Jahresrechnungsergebnisse der Betriebskrankenkasse erfolgt darüber hinaus durch Aushang in den Räumen der Betriebskrankenkasse und in dem in § 1 Absatz II genannten Betrieb, außerdem durch Bekanntgabe in der Mitgliederzeitschrift.

Im Internet bleibt die Veröffentlichung der Jahresrechnungsergebnisse bis zur Veröffentlichung des nächsten Jahresergebnisses eingestellt. Der Zeitpunkt des Einstellens wird dokumentiert.

Für die Veröffentlichung der Jahresrechnungsergebnisse der Betriebskrankenkasse beträgt die Aushangfrist 2 Wochen.

Auf dem Aushang sind der Tag des Anheftens, die Aushangfrist und der Tag der Abnahme sichtbar zu machen.

### Artikel II

§ 20 tritt am 01.11.2014 in Kraft.

Müller  
Vorstand

Tag des Aushangs: 15.12.2014  
Aushang vom: 16.12.2014  
Aushang bis: 29.12.2014  
Tag der Abnahme: 30.12.2014